



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach der Richtlinie zur Unterstützung der akutstationären pädiatrischen Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 14. April 2023, Az. 22-K9000-2019/378-U4

ERKLÄRUNG

Der/dem Antragsteller/in ist bekannt, dass

die Angaben

1. über den/die Antragsteller/in und den/die Zuwendungsempfänger/in

(bei juristischen Personen Bezeichnung mit Adressangaben)

und das Krankenhaus,

(Name des Krankenhauses, Standort und IK-Nummer)

2. zum Subventionszweck und zum Vorhaben,

(bitte hier die Bezeichnung des Projekts laut Antragsunterlagen ergänzen)

3. zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere zu dem vom Antragsteller/in zu tragenden Eigenanteil und auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter im Zuwendungsantrag vom *(Datum des Antrags einfügen)* einschließlich aller dazu eingereichten und ggf. ergänzend vorgelegten Unterlagen,

4. in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie dem Gesamtkonzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme, die sozialräumliche Planung, die Bauplanung zum Zeitpunkt der Antragsstellung, die Angaben zu Flächen, Rauminhalten und insbesondere die Kostenermittlung,

5. zur Verwendung der Zuwendung,
(im zu erstellenden Verwendungsnachweis)

6. zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,

7. zum Beginn des Vorhabens,

8. in den vorzulegenden Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
9. zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. nach Nrn. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit **subventionserheblich** im Sinne von § 264 **Strafgesetzbuch** sind. Der/die Antragssteller/in ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 345) hingewiesen worden.

Die **Bestätigung** des/der Antragstellers/in bezieht sich

- a) auf den Antrag vom _____ (Datum des Antrags)
- b) einschließlich aller beigefügten Anlagen
- c) sowie aller weiteren ergänzenden Angaben.

Der/die Antragsteller/in ist weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

, den

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift Antragssteller/in (ggf. Vertretungsberechtigter)